An
alle Beamte (mit Ausnahme der Professoren)

Erholungsurlaub2011;
hier: Übertragung des Resturlaubs

Die Frist nach § 10 UrlV für den Erholungsurlaub 2011 wird hiermit allgemein über den 30.04.2012 hinaus bis 15.10.2012 verlängert.